



# WAIBEL

## PREISLISTE S/2025

### TRANSPORTBETON

(gültig ab März 2025)

#### Hauptverwaltung

#### Waibel KG

Chemiestraße 2-6 • 64579 Gernsheim

Telefon (0 62 58) 1 07-0

Telefax (0 62 58) 1 07-23

www.waibel-gruppe.de

info@waibel-gruppe.de

#### Waibel Frankfurt GmbH

Franziusstraße 24 • 60314 Frankfurt/M.

Telefon (0 69) 94 33 52-94

#### Waibel Beton Darmstadt GmbH & Co.KG

Werk I • Pfungstädter Str. 172

64297 Darmstadt-Eberstadt

Telefon (0 61 51) 5 40 88

#### Werk II • Mainzer Straße 40

64579 Gernsheim

Telefon (0 62 58) 1 07-77

#### Waibel Beton Lampertheim GmbH & Co.KG

Hafenstraße 9 • 68623 Lampertheim

Telefon (0 62 06) 92 82-11

#### Waibel Beton Erpolzheim GmbH & Co.KG

Kiebitzweg 20 • 67167 Erpolzheim

Telefon (0 63 53) 66 67

#### Waibel Beton Karlsruhe GmbH & Co.KG

Rheinhafen • Nordbeckenstraße 3 a

76189 Karlsruhe

Telefon (07 21) 1 83 19-11

#### Waibel C.A.B. S.à.r.l.

8 Quai de Rotterdam

F 68110 Illzach/Mulhouse

#### Waibel C.A.B. S.à.r.l.

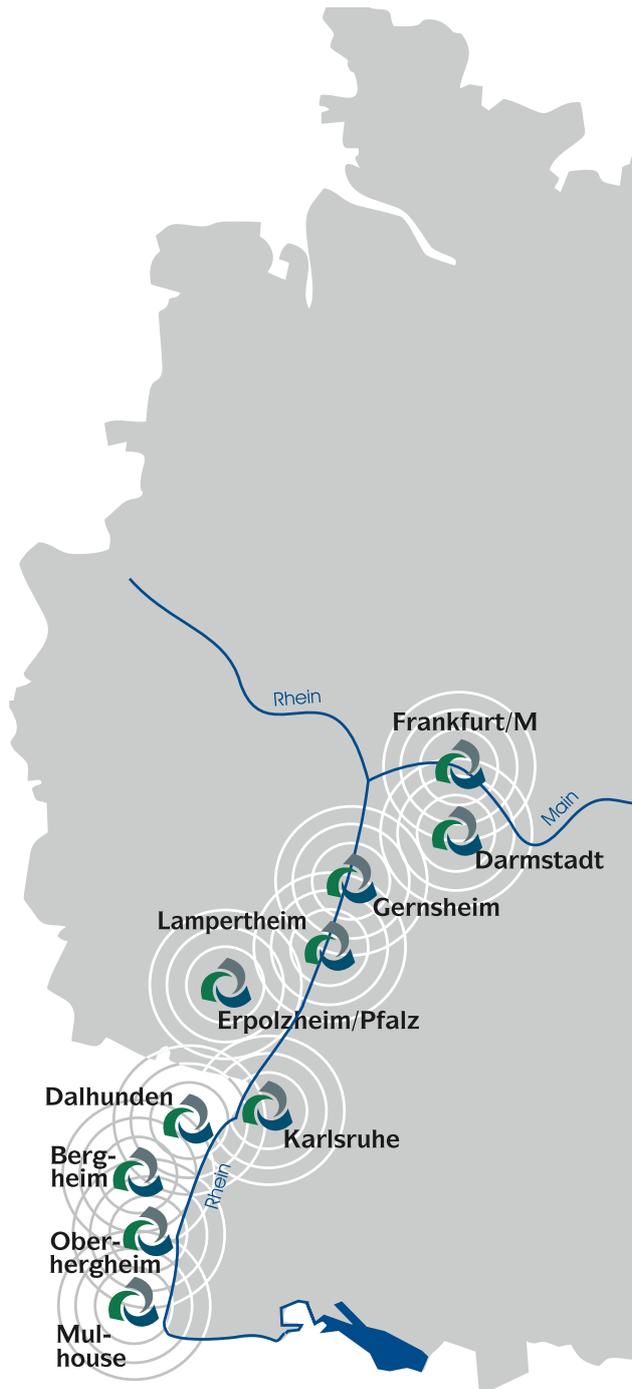
Am Eckenbach 4

F 68590 Saint-Hippolyte/Bergheim

#### Waibel C.A.B. S.à.r.l.

Chemin de Dessenheim

F 68127 Oberhergheim



Standardbetone • RC-Beton • Stahlfaserbeton • Leichtbeton  
Schwerbeton • Hochfester Beton • Farbbeton • Selbstverdichtender Beton  
Spritzbeton • Stahlfaserbeton in verschiedenen Leistungsklassen  
Betonpumpendienst

Ihre Ansprechpartner:

### Waibel Frankfurt GmbH

Verkauf:	Christian Auth	Dispo:
	Tel.: (0 69) 94 33 52-73	Tel.: (0 69) 94 33 52 94
	Mobil: (01 51) 12 52 20 34	
	auth@waibel-gruppe.de	

### Waibel Beton Darmstadt GmbH & Co. KG

Verkauf:	Thomas Klatt	Dispo:
	Tel.: (0 62 58) 1 07-69	Tel.: (0 61 51) 5 40 88 Darmstadt
	Mobil: (01 51) 12 52 20 22	Tel.: (0 62 58) 1 07-77 Gernsheim
	t.klatt@waibel-gruppe.de	

### Waibel Beton Lampertheim GmbH & Co. KG

Verkauf:	Patrick Schupp	Dispo:
	Tel.: (0 62 06) 92 82-12	Tel.: (0 62 06) 92 82-11
	Mobil: (01 51) 12 52 20 15	
	schupp@waibel-gruppe.de	

### Waibel Beton Erpolzheim GmbH & Co. KG

Verkauf:	Daniel Oswald	Dispo:
	Tel.: (0 62 06) 92 82-14	Tel.: (0 63 53) 66 67
	Mobil: (01 51) 12 52 20 52	
	oswald@waibel-gruppe.de	

### Waibel Beton Karlsruhe GmbH & Co. KG

Verkauf:	Aurelio Marrelli	Dispo:
	Tel.: (07 21) 1 83 19-15	Tel.: (07 21) 1 83 19 11
	Mobil: (01 51) 12 52 20 50	
	marrelli@waibel-gruppe.de	

### Waibel Beton C.A.B. S.à.r.l.

Verkauf:	Stephane Muller
	Tel.: (00 33) 3 89 31 00 31
	Mobil: (00 33) 6 87 77 84 03
	smuller@waibel.fr

Reederei • Kieswerke • Transportbeton • Betonpumpendienst  
Containerdienst • Wertstoffrecycling

# Preisliste S/2025

## Transportbeton gemäß DIN 1045-2

Anwendungsbereich / Beispiele für Bauteile	Expositionsklassen	Druckfestigkeitsklasse C	Konsistenzklasse	Größtkorn	Feuchtigkeitsklasse	Betonklasse	Sorten-Nr.	Festigkeitsentwicklung		
								mittel	schnell	langsam
								Preis EUR/m <sup>3</sup>		
								xxx = Bindemittel- und Zusatzinformation		
<b>Allgemeiner Betonbau / Wohnungsbau</b>										
unbewehrte Bauteile (ohne Stahl oder eingebettetes Metall; ohne Frost, ohne chemischen Angriff, ohne Verschleißbeanspruchung)	X0	8/10	C1	32	WO	N	111.05.xxx	115,50	-	Preis auf Anfrage
		8/10	C1	16	WO	N	111.04.xxx	118,50	-	
		8/10	F3	32	WO	N	113.05.xxx	121,50	-	
		8/10	F3	16	WO	N	113.04.xxx	124,50	-	
		12/15	C1	32	WO	N	121.05.xxx	123,00	-	
		12/15	C1	16	WO	N	121.04.xxx	126,00	-	
		12/15	C1	8	WO	N	121.03.xxx	131,00	-	
		12/15	F3	32	WO	N	123.05.xxx	127,00	-	
bewehrte Innenbauteile Teile von Gründungen (ohne Frost, ohne chemischen Angriff, ohne Verschleißbeanspruchung)	XC1 XC2	16/20	F3	32	WF	N	133.15.xxx	133,00	135,50	Preis auf Anfrage
		16/20	F3	16	WF	N	133.14.xxx	136,00	138,50	
		16/20	F3	8	WF	N	133.13.xxx	141,00	143,50	
bewehrte Bauteile in offenen Gebäuden und Feuchträumen (ohne Frost, ohne chemischen Angriff, ohne Verschleißbeanspruchung)	XC1 XC2 XC3	20/25	F3	32	WF	N	143.25.xxx	135,00	137,50	Preis auf Anfrage
		20/25	F3	16	WF	N	143.24.xxx	138,00	140,50	
		20/25	F3	8	WF	N	143.23.xxx	143,00	145,50	
bewehrte und bewitterte Außenbauteile (direkte Beregnung; mäßige Wassersättigung mit Frost - ohne Taumittel; chemisch schwach angreifende Umgebung)	XC4 XF1 XA1	25/30	F3	32	WF	N	153.45.xxx	140,00	142,50	Preis auf Anfrage
		25/30	F3	16	WF	N	153.44.xxx	143,00	145,50	
		25/30	F3	8	WF	N	153.43.xxx	148,00	150,50	
		30/37	F3	32	WF	N	163.45.xxx	144,00	146,50	
		30/37	F3	16	WF	N	163.44.xxx	147,00	149,50	
		30/37	F3	8	WF	N	163.43.xxx	152,00	154,50	
	XC4 XF1 XA1	35/45	F3	32	WF	N	173.45.xxx	Preis auf Anfrage		
		35/45	F3	16	WF	N	173.44.xxx	Preis auf Anfrage		
		35/45	F3	8	WF	N	173.43.xxx	Preis auf Anfrage		
<b>Beton gemäß DAfStb-Richtlinie "Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton"</b>										
bewehrte Außenbauteile (direkte Beregnung; mäßige Wassersättigung mit Frost - ohne Taumittel; chemisch schwach angreifende Umgebung)	XC4 XF1 XA1 (w/z <sub>eq</sub> ≤ 0,55)	25/30	F3	32	WF	N	753.45.xxx	142,50	145,00	Preis auf Anfrage
		25/30	F3	16	WF	N	753.44.xxx	145,50	148,00	
		25/30	F3	8	WF	N	753.43.xxx	150,50	153,00	
	XC4 XF1 XA1	30/37	F3	32	WF	N	763.45.xxx	146,00	148,50	
		30/37	F3	16	WF	N	763.44.xxx	149,00	151,50	
		30/37	F3	8	WF	N	763.43.xxx	154,00	156,50	
	XC4 XF1 XA1	35/45	F3	32	WF	N	773.45.xxx	156,00 <sup>1)</sup>	158,50	
		35/45	F3	16	WF	N	773.44.xxx	159,00 <sup>1)</sup>	161,50	
		35/45	F3	8	WF	N	773.43.xxx	164,00 <sup>1)</sup>	166,50	

Bei Verwendung von natürlicher Gesteinskörnung ist das Vorhandensein quellfähiger Bestandteile nicht ausgeschlossen. (s. DIN EN 12620)  
Die Betone Allgemeiner Betonbau / Wohnungsbau können rezyklierte Gesteinskörnungen enthalten.

Bei Verwendung von rezyklierter Gesteinskörnung ist das Vorhandensein von Holz, Kunststoff, Glas und Metall nicht ausgeschlossen. (s. DIN 1045-2)

<sup>1)</sup> Prüfalter abweichend von der Festigkeitsentwicklung 56 Tage (hat ggf. Einfluß auf Bauablauf s. Anlage "Allgemeine Informationen")

**Preisliste S/2025**
**Transportbeton gemäß DIN 1045-2**

Anwendungsbereich / Beispiele für Bauteile	Expositionsklassen	Druckfestigkeitsklasse C	Konsistenzklasse	Größtkorn	Feuchtigkeitsklasse	Betonklasse	Sorten-Nr.	Festigkeitsentwicklung			
								mittel	schnell	langsam	
								Preis EUR/m <sup>3</sup>			
								xxx = Bindemittel- und Zusatzinformation			
<b>Allgemeiner Industriebau</b>											
Betonangriff durch Frost - ohne Taumittel; mäßige Wassersättigung; chemisch schwach angreifende Umgebung	XC4 XD1 XF1 XA1 WU	30/37	F3	32	WA	N	263.55.xxx	145,50	148,00	Preis auf Anfrage	
		30/37	F3	16	WA	N	263.54.xxx	148,50	151,00		
		30/37	F3	8	WA	N	263.53.xxx	153,50	156,00		
Betonangriff durch Frost - ohne und mit Taumittel, wenn nicht XF4; chemisch mäßig angreifende Umgebung	XC4 XD2 XF2 XF3 XA2 (SO4< 600 mg/l) WU <sup>2)</sup>	35/45	F3	32	WA	N	273.85.xxx	155,00	157,50		
		35/45	F3	16	WA	N	273.84.xxx	158,00	160,50		
		35/45	F3	8	WA	N	273.83.xxx	163,00	165,50		
Betonangriff durch Frost - ohne und mit Taumittel, wenn nicht XF4; chemisch stark angreifende Umgebung	XC4 XD3 XF2 XF3 XA2 XA3 (SO4< 600 mg/l) WU <sup>2) 3) 4)</sup>	35/45	F3	32	WA	N	273.95.xxx	157,00	159,50		
		35/45	F3	16	WA	N	273.94.xxx	160,00	162,50		
		35/45	F3	8	WA	N	273.93.xxx	165,00	167,50		
		40/50	F3	32	WA	N	283.95.xxx	-	164,00		
		40/50	F3	16	WA	N	283.94.xxx	-	167,00		
		40/50	F3	8	WA	N	283.93.xxx	-	172,00		
		45/55	F3	32	WA	N	293.95.xxx	-	167,50		
45/55	F3	16	WA	N	293.94.xxx	-	170,50				
45/55	F3	8	WA	N	293.93.xxx	-	175,50				
<b>Horizontale Flächen (ohne Taumittel)</b>											
ohne Verschleißbeanspruchung	XC4 XF1 XA1 WU	25/30	F4	32	WF	N	554.45.xxx	145,50	148,00	Preis auf Anfrage	
		25/30	F4	16	WF	N	554.44.xxx	148,50	151,00		
mäßige und/oder starke Verschleißbeanspruchung durch Luft- und/oder vollgummibereifte Fahrzeuge	XC4 XF1 XA1 XD1 XM1 XM2 WU <sup>5)</sup>	30/37	F4	32	WA	N	564.55.xxx	155,00	157,50		
		30/37	F4	16	WA	N	564.54.xxx	158,00	160,50		
	XC4 XD2 XF2 XF3 XA2 (SO4<600 mg/l) XM1 XM2 WU <sup>2)</sup>	35/45	F4	32	WA	N	574.85.xxx	159,00 <sup>1)</sup>	161,50		
		35/45	F4	16	WA	N	574.84.xxx	162,00 <sup>1)</sup>	164,50		
sehr starke Verschleißbeanspruchung durch elastomer- oder stahlrollenbereifte Fahrzeuge	XC4 XD3 XF2 XF3 XA3 (SO4<600 mg/l) XM2 XM3 WU <sup>2) 3) 4) 6)</sup>	35/45	F4	32	WA	N	574.95.xxx	161,00	163,50		
		35/45	F4	16	WA	N	574.94.xxx	164,00	166,50		
<b>Horizontale Flächen (mit Taumittel)</b>											
Betonangriff durch Frost mit Taumittel; mäßige Verschleißbeanspruchung	XC4 XF4 (LP) XD3 XA2 XA3 (SO4<600 mg/l) XM1 WU <sup>2) 3) 4) 7)</sup>	30/37	F3	32	WA	E	563.75.xxx	159,50	162,00		-
		30/37	F3	16	WA	E	563.74.xxx	162,50	165,00		-
Betonangriff durch Frost mit Taumittel; mäßige und/oder starke Verschleißbeanspruchung	XC4 XF4 (LP) XD3 XA2 XA3 (SO4<600 mg/l) XM1 XM2 WU <sup>2) 3) 4) 7)</sup>	35/45	F3	32	WA	E	573.75.xxx	-	166,50 <sup>1)</sup>	-	
		35/45	F3	16	WA	E	573.74.xxx	-	169,50 <sup>1)</sup>	-	
<b>FD-/FDE-Beton gemäß DAfStb-Richtlinie "Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen"</b>											
Flüssigkeitsdichte Lager- und/oder Verkehrsflächen ohne Taumittel, mäßige und/oder starke Verschleißbeanspruchung	FD XC4 XF1 XA1 XD1 XM1 XM2 WU <sup>5)</sup>	30/37	F3	32	WA	E	663.55.xxx	154,50	157,00	-	
		30/37	F3	16	WA	E	663.54.xxx	157,50	160,00	-	
	FDE	30/37	F3		WA	E	Preis auf Anfrage				
Flüssigkeitsdichte Lager- und/oder Verkehrsflächen mit Taumittel; mäßige Verschleißbeanspruchung	FD XC4 XF4 (LP) XD3 XA2 XA3 (SO4<600 mg/l) WU XM1 <sup>2) 3) 4) 7)</sup>	30/37	F3	32	WA	E	663.75.xxx	163,50	166,00	-	
		30/37	F3	16	WA	E	663.74.xxx	166,50	169,00	-	

Bei Verwendung von natürlicher Gesteinskörnung ist das Vorhandensein quellfähiger Bestandteile nicht ausgeschlossen. (s. DIN EN 12620)

<sup>1)</sup> Prüfalter abweichend von der Festigkeitsentwicklung 56 Tage (hat ggf. Einfluß auf Bauablauf s. Anlage "Allgemeine Informationen")

<sup>2)</sup> XA2 XA3 Sulfat SO<sub>4</sub><sup>2-</sup> aus Grundwasser ≤ 600 mg/l; bei > 600 mg/l ggf. HS-Zement erforderlich

<sup>3)</sup> XA3 erfordert bauseits zusätzliche Schutzmaßnahmen (z.B. Beschichtung)

<sup>4)</sup> XD3 für direkt befahrene Parkdecks erfordert bauseits zusätzliche Maßnahmen

<sup>5)</sup> XM2 wird nur erreicht durch bauseitige Oberflächenbehandlung des Betons (flügelglätten)

<sup>6)</sup> XM3 wird nur mit bauseits eingestreuten Hartstoffen nach DIN 1100 oder einem Verschleißestrich erreicht

<sup>7)</sup> Betone mit Luftporenbildner sind zum Glätten nicht geeignet

## Preisliste S/2025

### Transportbeton gemäß DIN 1045-2

Anwendungsbereich / Beispiele für Bauteile	Expositionsklassen	Druckfestigkeitsklasse C	Konsistenzklasse	Größtkorn	Feuchtigkeitsklasse	Betonklasse	Sorten-Nr.	Festigkeitsentwicklung			
								mittel	schnell	langsam	
								Preis EUR/m <sup>3</sup>			
								xxx = Bindemittel- und Zusatzinformation			
<b>Beton nach ZTV-ING (teilweise abweichend von DIN 1045-2)</b>											
Betonangriff durch Frost - ohne Taumittel; mäßige Wassersättigung; chemisch schwach angreifende Umgebung	XC4 XF1 XA1	25/30	F3	32	WA	S	353.45.xxx	142,50	145,00	Preis auf Anfrage	
		25/30	F3	16	WA	S	353.44.xxx	145,50	148,00		
Betonangriff durch Frost - ohne und mit Taumittel, wenn nicht XF4; chemisch mäßig angreifende Umgebung (Sprühnebel-, Spritzwasserbereich)	XC4 XD2 XF2 XF3 XA2 (SO4<600 mg/l) WU <sup>2)</sup>	30/37	F3	32	WA	S	363.85.xxx	154,50	157,00		
		30/37	F3	16	WA	S	363.84.xxx	157,50	160,00		
		35/45	F3	32	WA	S	373.85.xxx	160,50	163,00		
Betonangriff durch Frost - ohne und mit Taumittel, wenn nicht XF4; chemisch stark angreifende Umgebung (Sprühnebel-, Spritzwasserbereich)	XC4 XD3 XF2 XF3 XA3 (SO4<600 mg/l) WU <sup>2) 3) 4)</sup>	35/45	F3	32	WA	S	373.95.xxx	161,00	163,50		
		35/45	F3	16	WA	S	373.94.xxx	164,00	166,50		
Betonangriff durch Frost mit Taumittel, Kappenbeton	XC4 XD3 XF4 WU <sup>7)</sup>	30/37	F3	32	WA	S	363.75.xxx	162,00	164,50		--
		30/37	F3	16	WA	S	363.74.xxx	165,00	167,50		--
Bohrpfahlbeton gem. ZTV-ING (chemisch mäßig angreifende Umgebung)	XC4 XD2 XF2 XF3 XA2 (SO4<600 mg/l) WU <sup>2)</sup>	30/37	F5	32	WA	S	365.85.xxx	163,00	-		Preis auf Anfrage
		30/37	F5	16	WA	S	365.84.xxx	166,00	-	Preis auf Anfrage	
<b>Bohrpfahlbeton gemäß DIN 1045-2 Anhang D (Einbau unter Wasser oder mit Stützflüssigkeit)</b>											
Einbringen unter Wasser (chemisch schwach angreifende Umgebung)	XC4 XA1 XF1	25/30	F5	32	WF	N	455.45.xxx	156,00	-	Preis auf Anfrage	
		25/30	F5	16	WF	N	455.44.xxx	159,00	-		
	XC4 XA1 XF1 WU	30/37	F5	32	WF	N	465.45.xxx	157,50	-		
		30/37	F5	16	WF	N	465.44.xxx	160,50	-		
Einbringen unter Wasser (chemisch mäßig angreifende Umgebung)	XC4 XD2 XF2 XF3 XA2 (SO4<600 mg/l) WU <sup>2)</sup>	35/45	F5	32	WA	N	475.85.xxx	162,00	-		
		35/45	F5	16	WA	N	475.84.xxx	165,00	-		
Einbringen unter Wasser (chemisch stark angreifende Umgebung)	XC4 XD3 XF2 XF3 XA2 XA3 (SO4<600 mg/l) WU <sup>2) 3)</sup>	35/45	F5	32	WA	N	475.95.xxx <sup>1)</sup>	163,50	-		
		35/45	F5	16	WA	N	475.94.xxx <sup>1)</sup>	166,50	-		
<b>Unterwasserbeton gemäß DIN 1045-2</b>											
chemisch schwach angreifende Umgebung	XC4 XA1 XF1	25/30	F5	32	WF	E	455.45.xx3	147,50	-	Preis auf Anfrage	
		25/30	F5	16	WF	E	455.44.xx3	150,50	-	Preis auf Anfrage	

Bei Verwendung von natürlicher Gesteinskörnung ist das Vorhandensein quellfähiger Bestandteile nicht ausgeschlossen. (s. DIN EN 12620)

<sup>1)</sup> Prüfalter abweichend von der Festigkeitsentwicklung 56 Tage (hat ggf. Einfluß auf Bauablauf s. Anlage "Allgemeine Informationen")

<sup>2)</sup> XA2 XA3 Sulfat SO<sub>4</sub><sup>2-</sup> aus Grundwasser ≤ 600 mg/l; bei > 600 mg/l ggf. HS-Zement erforderlich

<sup>3)</sup> XA3 erfordert bauseits zusätzliche Schutzmaßnahmen (z.B. Beschichtung)

<sup>4)</sup> XD3 für direkt befahrene Parkdecks erfordert bauseits zusätzliche Maßnahmen

<sup>5)</sup> XM2 wird nur erreicht durch bauseitige Oberflächenbehandlung des Betons (flügelglätten)

<sup>6)</sup> XM3 wird nur mit bauseits eingestreuten Hartstoffen nach DIN 1100 oder einem Verschleißestrich erreicht

<sup>7)</sup> Betone mit Luftporenbildner sind zum Glätten nicht geeignet

## Preisliste S/2025

### Transportbeton gemäß DIN 1045-2

Anwendungsbereich / Beispiele für Bauteile	Expositionsklassen	Druckfestigkeitsklasse C	Konsistenzklasse	Größtkorn	Feuchtigkeitsklasse	Betonklasse	Sorten-Nr.	Festigkeitsentwicklung		
								mittel	schnell	langsam
								Preis EUR/m <sup>3</sup>		
								xxx = Bindemittel- und Zusatzinformation		
<b>Leichtverdichtbarer Beton W-PLANUS</b>										
bewehrte Außenbauteile (direkte Beregnung; mäßige Wassersättigung mit Frost - ohne Taumittel; chemisch schwach angreifende Umgebung)	XC4 XF1 XA1	25/30	F6	16	WF	E	256.44.xxx	158,50	161,00	-
		25/30	F6	8	WF	E	256.43.xxx	163,50	166,00	-
		30/37	F6	16	WF	E	266.44.xxx	167,00	169,50	-
		30/37	F6	8	WF	E	266.43.xxx	172,00	174,50	-
Betonangriff durch Frost - ohne und mit Taumittel, wenn nicht XF4; chemisch mäßig angreifende Umgebung	XC4 XD2 XF2 XF3 XA2 (SO <sub>4</sub> < 600 mg/l) WU <sup>2)</sup>	35/45	F6	16	WF	E	276.84.xxx	-	174,50	-
		35/45	F6	8	WF	E	276.83.xxx	-	179,50	-
<b>Selbstverdichtender Beton gemäß DIN EN 206-9</b>										
bewehrte Außenbauteile (direkte Beregnung; mäßige Wassersättigung mit Frost - ohne Taumittel; chemisch schwach angreifende Umgebung)	XC4 XF1 XA1	30/37	SVB	8	WF	E	Preis auf Anfrage			
		35/45	SVB	8	WF	E				
		40/50	SVB	8	WF	E				
		45/55	SVB	8	WF	E				
<b>Beton mit Stahlfasern (Zugabe auf Kundenwunsch, 5 kg Schritte)</b>										
bewehrte Außenbauteile (direkte Beregnung; mäßige Wassersättigung mit Frost - ohne Taumittel; chemisch schwach angreifende Umgebung)	XC4 XF1 XA1	25/30	F4	32	WF	N	F54.45.xxx	Preis auf Anfrage		
		25/30	F4	16	WF	N	F54.44.xxx			
	XC4 XD1 XF1 XA1	30/37	F4	32	WA	N	F64.55.xxx			
		30/37	F4	16	WA	N	F64.45.xxx			

Bei Verwendung von natürlicher Gesteinskörnung ist das Vorhandensein quellfähiger Bestandteile nicht ausgeschlossen. (s. DIN EN 12620)

<sup>2)</sup> XA2 XA3 Sulfat SO<sub>4</sub><sup>2-</sup> aus Grundwasser ≤ 600 mg/l; bei > 600 mg/l ggf. HS-Zement erforderlich

### weitere Sonderbetone auf Anfrage:

- Beton für allgemeinen Landwirtschaftsbau
- Beton für ländlichen Wegebau ZTV-LW
- Beton mit hohem Sulfatwiderstand
- Beton nach ZTV-StB (z.B. für Verkehrsflächen)
- Beton nach Leistungsklasse

<b>BBQ</b>	
BBQ Gespräche zu Baustellen in unserem Liefergebiet mit Besprechungsort in unserem Liefergebiet	145,00 EUR/h
Ergänzende Prüfungen auf Wunsch des Auftraggebers zu BKE / BKS Anforderungen	Preis auf Anfrage
Weitere Laborleistungen entnehmen Sie der Preisliste Baustofftechnik.	Preis auf Anfrage

**Preisliste S/2025**  
**Sondermischungen**

Anwendungsbereich / Beispiele für Bauteile		Konsistenzklasse	Größtkorn	Bindemittelgehalt kg/m <sup>3</sup>	Sorten-Nr.	Preis EUR/m <sup>3</sup>
<b>Glattstrich-Verlegemörtel 0-2 (unterliegt keiner Norm)</b>						
	SM	C1	2	200	VM 20-2	128,00
	SM	C1	2	250	VM 25-2	136,50
	SM	C1	2	300	VM 30-2	145,00
	SM	C1	2	350	VM 35-2	153,50
	SM	C1	2	400	VM 40-2	162,00
	SM	C1	2	450	VM 45-2	170,50
	SM	C1	2	500	VM 50-2	179,00
<b>Zement-Verlegemörtel 0-8 (unterliegt keiner Norm)</b>						
	SM	C1	8	200	VM 20-8	129,00
	SM	C1	8	250	VM 25-8	137,50
	SM	C1	8	300	VM 30-8	146,00
	SM	C1	8	350	VM 35-8	154,50
	SM	C1	8	400	VM 40-8	163,00
	SM	C1	8	450	VM 45-8	171,50
	SM	C1	8	500	VM 50-8	180,00
<b>Einkornbetone / Drainbetone</b>						
Drainbeton (nach FGSV-Merkblatt "DBT")	SM		32		DBT-32	125,00
	SM		16		DBT-16	128,00
	SM		8		DBT-8	133,00
Filterbeton	SM		32		FB-32	110,00
	SM		16		FB-16	113,00
	SM		8		FB-8	118,00
<b>Hydraulisch gebundene Tragschicht</b>						
Hydraulische Bodenverbesserung	SM			80	HBV-80	104,50
	SM			120	HBV-120	111,50
HGT nach ZTV	SM			80	HGT-80	107,00
	SM			120	HGT-120	114,00
<b>Verfüllbaustoffe</b>						
Verguß-Suspension zum Verdämmen von Rohrleitungen, Material mit hoher Fließfähigkeit	SM	> F6	< 2		VEGU	156,50
Füllboden zur Verfüllung von Gräben und Arbeitsräumen, Material mit schnellerer Begehrbarkeit	SM	F6	2		FüBo	115,00
	SM	> F6	2		FüBo+PUR	115,00
Flüssigboden in Anlehnung an FGSV Merkblatt "ZFSV"					Preis auf Anfrage	
<b>Anpumphilfe inkl. Fracht (nicht rabattfähig)</b>						
	SM	> F6	2		APU	280,00
<b>Sondermischung Spritzbeton (Trockenspritzverfahren)</b>						
Eigenfeuchte > 4% in Abhängigkeit zur Witterung		C1	8		TSB-25	Preis auf Anfrage
		C1	8		TSB-37	
<b>Bankettbeton</b>						
	SM	C1	16		BKB-16	Preis auf Anfrage

Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sonstige Angaben in dieser Preisliste.

Alle Angaben ohne Gewähr.

Stand März 2025

**Preise**

Unsere Preise beziehen sich auf 1m<sup>3</sup> normal verdichteten Frischbeton (exkl. der Toleranzen DIN 1045-2, Tab. 21), frei vereinbarter Übergabestelle und einer Liefermenge von mindestens 7,5 m<sup>3</sup>.

**Betonbestellung**

Bestellungen müssen mindestens 24 Stunden vor Lieferung bei uns vorliegen. Betonmengen ≥ 300 m<sup>3</sup> sind 3 Werktage vor Bedarf zu bestellen.

Für Lieferungen am Montag erwarten wir die Bestellung bis Freitag 13:00 Uhr.

Sollte sich seitens der Baustelle der Liefertermin bzw. die bestätigte Uhrzeit um mehr als 60 min verschieben, haben wir unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Lenkzeiten, die Möglichkeit, einen neuen Liefertag zu vereinbaren. Restmengen entsprechen max. 5 % der vorher bestellten Menge.

**Abbestellung**

Abbestellungen sind unserer Disposition spätestens am Vortag der vereinbarten Lieferung bis 15:00 Uhr bekannt zu geben. Ansonsten werden unsere Bereitschaftskosten berechnet.

**Rückbeton**

Entsorgung von bestelltem und zurück geschickten Beton/Faserbeton 100,00/150,00 EUR/m<sup>3</sup>

**Entladezeit / Wartezeit**

Die Fahrmischer sind nach Ankunft auf der Baustelle zügig zu entladen. Die zulässige Entladezeit beträgt 6 min/1 m<sup>3</sup>. Bei Überschreitung dieser Zeiten berechnen wir je angefangene 15 min

20,00 EUR

**Mindermenge**

Bei Einzellieferung von weniger als 7,5 m<sup>3</sup> Beton berechnen wir je fehlendem m<sup>3</sup>

20,00 EUR/m<sup>3</sup>

Dies gilt nicht für die erste Restlieferung einer Betonbestellung größer 30 m<sup>3</sup>.

**Selbstabholung**

Nachlass bei Selbstabholung im Werk (nur Konsistenz C1) 5,00 EUR/m<sup>3</sup>

**Regelarbeitszeit**

Montag bis Freitag 07:00 bis 17:00 Uhr

Samstag 07:00 bis 12:00 Uhr

In der Zeit zwischen Weihnachten und Heilige Drei Könige sind unsere Werke geschlossen.

Lieferung nur nach vorheriger Vereinbarung.

**Samstagszuschlag**

07:00 bis 12:00 Uhr 5,00 EUR/m<sup>3</sup>

12:00 bis 17:00 Uhr je Werk 250,00 EUR/Std

Bereitschaftskosten auf Anfrage  
Die Zuschläge setzen sich aus einem Bereitschaftskostenanteil sowie den jeweiligen Zuschlägen zusammen. Die Zuschläge gelten ab der 1. Beladung im Werk bis zur Entladung des letzten Fahrzeuges auf der Baustelle.

**Nachtzuschlag**

jeweils Montag bis Freitag

ab 17:00 bis 22:00 Uhr 7,00 EUR/m<sup>3</sup>

ab 22:00 bis 07:00 Uhr 14,00 EUR/m<sup>3</sup>

mindestens jedoch je Stunde je Werk 250,00 EUR/Std

Bereitschaftskosten auf Anfrage

Die Zuschläge setzen sich aus einem Bereitschaftskostenanteil sowie den jeweiligen Zuschlägen zusammen. Die Zuschläge gelten ab der 1. Beladung im Werk bis zur Entladung des letzten Fahrzeuges auf der Baustelle.

**Sonn- und Feiertage**

Lieferungen an Sonn- und Feiertagen erfordern besondere Vereinbarungen. Die Kosten für behördliche Genehmigungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

**Winter- / Sommer- /Saisonzuschlag**

In der Zeit vom 01.12. bis 29.02 berechnen wir als Ausgleich zur Erfüllung der gemäß Normen geforderten Maßnahmen bei kühler Witterung und Frost einen generellen Zuschlag von

5,00 EUR/m<sup>3</sup>

Die Lieferung während der kalten Jahreszeit kann nur erfolgen, solange es die Witterungsverhältnisse zulassen.

In der Zeit vom 15.06. bis 15.09 berechnen wir für die Rezeptumstellung Sommer einen durchgängigen Zuschlag von

3,00 EUR/m<sup>3</sup>

**Betonkühlung / Warmbeton**

Die Einhaltung der nach DIN EN 206 / DIN 1045-2 geforderten Maximaltemperatur des Frischbetons von + 30 °C / + 25 °C ist nicht in unseren Listenpreisen berücksichtigt. Im Bedarfsfall unterbreiten wir gern ein Angebot.

**KWZ Kleinwasserzuschlag**

Bei Kleinwasser berechnen wir aufgrund der festgelegten Stadien unsere KWZ-Zuschläge gemäß dem jeweiligen KWZ-Rundschreiben.

**Ausgangsstoffe**

Die Preise gelten vorbehaltlich der Verfügbarkeit der eingesetzten Ausgangsstoffe. Bei Verknappung oder Wegfall müssen wir die notwendigen Umstellungen in Abstimmung mit dem Auftraggeber vornehmen. Eventuell entstehende Mehrkosten durch den Einsatz von höherwertigeren Ausgangsstoffen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

**Betonzusatzmittel**

**Konsistenzhöhung**

je Konsistenzklasse 4,50 EUR/m<sup>3</sup>

**Erhärtungsbeschleuniger**

zur Verkürzung von Ausschalfristen in der kalten Jahreszeit 15,00 EUR/m<sup>3</sup>

**Verlängerte Verarbeitbarkeit / Verzögerer (Zugabe im Werk)**

Minstdosierung bis 3 Stunden 4,50 EUR/m<sup>3</sup>

jede weitere Stunde 1,50 EUR/m<sup>3</sup>

Bei der Bestellung ist die erforderliche Verzögerungszeit anzugeben. Ab 3,0 Stunden sind für Beton erweiterte Erstprüfungen gemäß DAfStb-Richtlinie erforderlich.

**Einmischkosten**

Einmischen von bauseits gestellten Zusatzmitteln und/oder sonstigen Zusätzen 5,00 EUR/m<sup>3</sup>  
In diesem Fall erlischt unsere Gewährleistung.

Unser Personal hat die Anweisung, ohne unsere ausdrückliche Genehmigung, die Zugabe von Wasser und/oder Zusatzmitteln auf der Baustelle abzulehnen. Erfolgt dennoch eine Zugabe von Wasser und/oder Zusatzmittel auf Veranlassung der Baustelle, erlischt unsere Gewährleistung.

**Zahlungsbedingungen Transportbeton**

Bei Beauftragung sind diese zu vereinbaren. Sonderleistungen, Pumpenleistungen, Frachten sind nicht skontierfähig. Der Frachtanteil beträgt 20,00 EUR/m<sup>3</sup>.

**Betonpumpenservice**

Wir verfügen über modernste Betonfördergeräte: vom Pumpenmischer über Großmastpumpen M24 bis M58 sowie Hallen- und Schlauchpumpen. Fordern Sie unsere Preisliste an.

**Laborleistungen auf Anfrage**

**Beton im Allgemeinen sowie für horizontale Flächen, Brückenüberbauten, Gehwegkappen o.a. Sichtflächen**

Gemäß DIN EN 12620, Anhang G4 ist bei Verwendung von Naturgesteinskörnung für die von uns gelieferten Betone/ Sondermischungen das Vorhandensein von quellfähigen Bestandteilen, z.B. Holz, Kohle, nicht auszuschließen.

Für optische Abweichungen und für Mängel und Schäden aus Oberflächenbearbeitungen, z.B. Vakuumieren, maschinelles Glätten usw. übernehmen wir keine Gewährleistung.

Betone mit Luftporenbildner sind zum Glätten nicht geeignet.

## Preisliste S/2025

### Allgemeine Informationen

Expositionsklassen für die Bewehrung		
Umgebung	Expositions- klasse	Mindestdruck- festigkeit
<b>kein Korrosions- oder Angriffsrisiko</b>		
Beton ohne eingebetteten Stahl	<b>X0</b>	C8/10
<b>Bewehrungskorrosion, verursacht durch Karbonatisierung</b>		
trocken oder ständig nass	<b>XC1</b>	C16/20
nass, selten trocken	<b>XC2</b>	C16/20
mäßige Feuchte	<b>XC3</b>	C20/25
wechselnd nass und trocken	<b>XC4</b>	C25/30
<b>Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride, ausgenommen Meerwasser</b>		
mäßige Feuchte	<b>XD1</b>	C30/37
nass, selten trocken	<b>XD2</b>	C35/45
wechselnd nass und trocken	<b>XD3</b> <sup>1)</sup>	C35/45
<b>Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride aus Meerwasser</b>		
salzhaltige Luft	<b>XS1</b>	C30/37
unter Wasser	<b>XS2</b>	C35/45
Tide-, Spritzwasserbereich	<b>XS3</b>	C35/45

<sup>1)</sup> für direkt befahrene Parkdecks bauseits zusätzliche Maßnahmen erforderlich

Expositionsklassen für den Beton		
Umgebung	Expositions- klasse	Mindestdruck- festigkeit
<b>Frostangriff mit und ohne Taumittel</b>		
mäßige Wassersättigung, ohne Taumittel	<b>XF1</b>	C25/30
mäßige Wassersättigung, mit Taumittel	<b>XF2</b>	C35/45 C25/30 (LP)
hohe Wassersättigung, ohne Taumittel	<b>XF3</b>	C35/45 C25/30 (LP)
hohe Wassersättigung, mit Taumittel	<b>XF4</b>	C30/37 (LP)
<b>Betonkorrosion durch chemischen Angriff</b>		
chemisch schwach angreifend	<b>XA1</b>	C25/30
chemisch mäßig angreifend	<b>XA2</b> <sup>1)</sup>	C35/45
chemisch stark angreifend	<b>XA3</b> <sup>1) 2)</sup>	C35/45
<b>Betonkorrosion durch Verschleißbeanspruchung</b>		
mäßiger Verschleiß	<b>XM1</b>	C30/37
starker Verschleiß	<b>XM2</b>	C35/45 C30/37 <sup>3)</sup>
sehr starker Verschleiß	<b>XM3</b> <sup>4)</sup>	C35/45

<sup>1)</sup> Sulfat  $SO_4^{2-}$  aus Grundwasser  $\leq 600$  mg/l; bei  $> 600$  mg/l ggf. SR-Zement erforderlich

<sup>2)</sup> bauseits zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich

<sup>3)</sup> Oberflächenbehandlung bauseits erforderlich

<sup>4)</sup> bauseits eingestreute Hartstoffe nach DIN 1100 oder Verschleißestrich erforderlich

Feuchteklassen	
<b>WO</b>	Beton ist nicht längerer Zeit Feuchte ausgesetzt; bleibt während der Nutzung weitgehend trocken
<b>WF</b>	Beton ist während der Nutzung häufig oder längere Zeit Feuchte ausgesetzt
<b>WA</b>	Beton ist zusätzlich zu WF einer Alkali-Zufuhr ausgesetzt
<b>WS</b>	Beton ist zusätzlich zu WA einer dynamischen Belastung ausgesetzt

Konsistenzklassen		
	Verdichtungsmaß	Ausbreitmaß
<b>C0 - sehr steif</b>	$\geq 1,46$	
<b>C1 / F1 - steif</b>	1,45 - 1,26	$\leq 340$ mm
<b>F2 - plastisch</b>		350 - 410 mm
<b>F3 - weich</b>		420 - 480 mm
<b>F4 - sehr weich</b>		490 - 550 mm
<b>F5 - fließfähig</b>		560 - 620 mm
<b>F6 - sehr fließfähig</b> <sup>1)</sup>		$\geq 630$ mm

<sup>1)</sup> bei Ausbreitmaß  $> 700$  mm DIN EN 206-9 beachten

### Prüfalter abweichend 28 Tage

Bei Verwendung von Betonen für besondere Anwendungen, deren Druckfestigkeitsklasse entsprechend DIN EN 206-1/DIN 1045-2 zu einem späteren Zeitpunkt als 28 Tage nachgewiesen wird, kann der Bauablauf beeinflusst werden. Die Nachbehandlungsdauer sowie die Ausschulfristen können sich entsprechend DIN 1045-3 verlängern. Die Anforderungen an die Dauerhaftigkeit werden erst zu einem späterem Zeitpunkt erreicht. Der Einbau des Betons ist nach Überwachungsklasse 2 oder 3 entsprechend DIN 1045-3 zu überwachen.

### Hinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)

Die Hinweise in unserem Sicherheitsdatenblatt sind zu beachten. Liegt das Sicherheitsdatenblatt nicht vor, fordern Sie es erneut an.

# Preisliste S/2025

Vermietung Betonpumpen



**WAIBEL**

Pumi / SP / MP Auslegerreichhöhe	Pumi	Schlauch- Pumpe	M24	M36	M42	M47 M52	M56 M58
<b>Grundpreis (An- und Abfahrt)</b>							
EUR		135,00	135,00	190,00	220,00	320,00	350,00
<b>Mindestnutzungsbetrag inkl. An- und Abfahrt</b>							
EUR	325,00	390,00	325,00	475,00	630,00	1.050,00	1.350,00
<b>Nutzungspreise für Fördermengen je Einsatz</b>							
bis 4,5 m³ / Einsatz	EUR / pausch	325,00					
bis 8 m³ / Einsatz	EUR / pausch		255,00	190,00	285,00	410,00	730,00
bis 16 m³ / Einsatz	EUR / pausch		315,00	300,00	385,00	450,00	750,00
bis 25 m³ / Einsatz	EUR / pausch		420,00	400,00	490,00	550,00	770,00
bis 50 m³ / Einsatz	EUR / m³		18,00	16,50	20,00	23,00	28,00
bis 100 m³ / Einsatz	EUR / m³		16,50	15,00	18,50	22,00	27,00
bis 250 m³ / Einsatz	EUR / m³		15,50	14,00	17,50	21,00	26,00
über 250 m³ / Einsatz	EUR / m³		14,50	13,50	17,00	20,50	25,00
<b>Mindestfördermenge</b> Bei Unterschreitung erfolgt die Abrechnung nach Stundensatz (s. Allgemeine Hinweise).							
m³ / h	15,00	15,00	15,00	20,00	20,00	25,00	30,00
<b>Stundensatz / Wartezeiten / vergebliche An- und Abfahrt / kurzfristige Terminabsage (&lt; 24 Std.)</b> Berechnung des Stundensatzes s. Allgemeine Hinweise							
EUR / h	220,00	250,00	220,00	360,00	450,00	550,00	700,00
<b>Reinigung der Pumpe, falls auf der Baustelle nicht möglich</b>							
EUR	130,00	160,00	130,00	180,00	220,00	300,00	350,00
<b>Standortwechsel oder Umbau der Schlauch- / Rohrleitung</b>							
EUR	80,00	120,00	80,00	130,00	200,00	300,00	350,00
<b>Sonderleistungen / Zuschläge</b>							
Schlauchpumpe über Verteilermast						EUR/Einsatz	200,00
Schlauch- bzw. Rohrleitung DN 80/100 wird berechnet (Bogen = 3 m Rohr) mindestens jedoch						EUR / m	6,50
						EUR/ lfd. m Rohr x m³	0,20
Endschlauchverlängerung (max. 4m) oder Verjüngung/Reduzierung für Schlauch-/Rohrleitung						EUR/Stk	30,00
Reinigung von Schlauch-/Rohrleitung außerhalb der Baustelle						nach Aufwand	
An-/Abtransport zusätzlicher Schlauch-/Rohrleitung über 30m						EUR/h	70,00
Zuschlag kein Hilfspersonal bei Auf- und Abbau von Schlauch-/Rohrleitung						EUR/m	6,00
Zuschlag für Pumpen durch baustelleneigene Rohrleitung						nach Vereinbarung	
Zuschlag für Arbeiten in Gebäuden (z.B. Hallen oder umbauten Raum)						EUR/m³	1,50
Zuschlag für Pumpen von Splittbeton oder Beton nach ZTV-ING						EUR/m³	1,50
Zuschlag für Pumpen von Schwerbeton, Stahlfaserbeton und Beton mit Größtkorn > 16 mm oder Festigkeitsklasse > C35/45						EUR/m³	4,00
Nachzuschlag zw. 20:00 und 06:00 oder Samstag ab 12:00						EUR/h	50,00
Samstagszuschlag bis 12:00 oder werktags Pumpbeginnab 17:00						Aufpreis auf Rechnungsendbetrag	15 %
Zuschlag für Einsatz an Sonn- und Feiertagen						nach Vereinbarung	
Saisonzuschlag vom 01.12. bis 29.02.						EUR/Einsatz	30,00
Rundverteiler RV 10						nach Vereinbarung	

Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sonstige Angaben in dieser Preisliste.

Alle Angaben ohne Gewähr.

Stand März 2025

### Bestellung

- Bestellaangaben:
  - Anschrift des Mieters (Rechnungsanschrift)
  - Baustellenbezeichnung (Ort, Straße, Hausnummer)
  - Bauteil, z.B. Fundament, Decke, Stütze
  - Betonmenge (Fördermenge), Betonsorte, Konsistenz
  - erforderliche Förderlänge und Förderhöhe (Einsatz von Schlauch-/Rohrleitung)
  - Pumpbeginn (Datum, Uhrzeit)
- Bitte bestellen Sie rechtzeitig! (M42 mindestens 24 Stunden - ab M52 mindestens 48 Stunden vor Pumpbeginn)
- Die Bestellung der Betonpumpe beinhaltet nicht die Bestellung des Betons.
- Bitte beachten Sie, dass ca. 0,5 m<sup>3</sup> Beton im Kübel der Betonpumpe verbleiben und zusätzlich bestellt werden müssen.
- Wir beraten Sie gern!

### Voraussetzungen bauseits

- **Sondernutzungsgenehmigung zum Aufbau einer Betonpumpe auf öffentlichen Flächen (Gehweg, Fahrbahn)**
- **einwandfreier, tragfähiger Zufahrtsweg/Stellplatz (Abstützdruck beachten; s. Technische Daten)**
- **ausreichender Stellplatz ohne Fahrzeuge oder sonstige, gefährdete Teile im Spritzbereich**
- **Einweisungspersonal an der Betonpumpe für Fahrmischer**
- **bei Einsatz von Schlauch-/Rohrleitung genügend Hilfspersonal zum Auf- und Abbau sowie Reinigen**
- **Wasseranschluss**
- **Möglichkeit zum Reinigen der Pumpe und ggf. Schlauch-/Rohrleitung sowie zur Ablagerung von Betonresten auf der Baustelle**

### Sicherheitshinweise

- **Frischbeton ist alkalisch und reizt bei Berührung Augen und Haut**
  - Vermeiden Sie den direkten Kontakt! Tragen Sie geeignete Schutzkleidung!
  - Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen! Bei Augenkontakt einen Arzt aufsuchen!
- **Ein ausreichender Abstand zu Hochspannungsleitungen ist einzuhalten!**
- **Bitte beachten Sie die umliegenden Sicherheitshinweise!**

### Bemerkungen

- Baustellenbesichtigung im Auftragsfall kostenlos; sonst gegen Berechnung (pauschal 200,00 EUR)
- Mindestbindemittelgehalt für pumpfähigen Beton 260 kg/m<sup>3</sup> (ab C20/25);  
bei zusätzlicher Schlauch-/Rohrleitung 350 kg/m<sup>3</sup> (ab C25/30)
- bei Einsatz von Schlauchleitung DN80 Beton mit max. Größtkorn 16 mm
- Einsatz von Schlauchleitung DN100 bei Förderung von Stahlfaserbeton; Größtkorn max. 16 mm
- bei Einsatz von M52, Schlauchpumpe bzw. Betonpumpe mit Schlauchleitung ist eine Anfahrmischung erforderlich
- Mietpreise vorbehaltlich steigender Öl-/Dieselpreise
- Ankunft Pumpen bis M36 jeweils 30 Minuten und Pumpen ab M42 sowie SP 60 Minuten vor vereinbartem Pumpbeginn
- Für Schäden im Arbeits- und/oder Reinigungsbereich - verursacht durch Entlade-, Spül- und/oder Reinigungsvorgang - übernehmen wir keine Haftung. Das gilt auch für Umweltschäden
- Bitte beachten Sie die umliegenden Sicherheitshinweise!

### Berechnungshinweise

- Mietpreis = Grundpreis + Nutzungspreis + ggf. Sonderleistungen/Zuschläg
- Stundensatz = Grundpreis + Stunden ab vereinbartem Pumpbeginn bis Pumpende + pauschaler Auf-/Abbauzeit \*  
\* Pumpen bis M36 jeweils 30 Minuten; Pumpen ab M42 sowie SP jeweils 60 Minuten vor bestelltem Pumpbeginn
- Auf- bzw. Abbau von Rohr-/Schlauchleitungen werden nach Aufwand berechnet (s. Sonderleistungen/Zuschläge)
- Der Berechnung liegen die gemäß Vermietungsnachweis und auf der Baustelle bestätigten Leistungen zu Grunde.

### Zahlungsbedingungen

- Bei Beauftragung sind diese zu vereinbaren. Pumpendienstleistungen sind nicht skontierfähig.
- Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle bisher erschienen Preislisten ihre Gültigkeit.

Für die Vollständigkeit sowie Richtigkeit der aufgeführten Informationen übernehmen wir keine Gewähr.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sonstige Angaben in dieser Preisliste.

Stand März 2025

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Transportbeton, zementgebundenen Sondermischungen und im Betonwerk gemischten Mischgütern, nachfolgend kurz „Beton/Baustoff“ bezeichnet.**

Die folgenden Bedingungen sind Inhalt aller zwischen uns und dem Käufer vereinbarten Verkäufe von Transportbeton, zementgebundenen Sondermischungen und im Betonwerk gemischten Mischgütern (im Folgenden Beton/Baustoff).

Für unsere Lieferungen und Leistungen -auch alle künftigen- gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen sowie unsere jeweils gültige Preisliste mit dortigen Anmerkungen und Bedingungen und Angebote in Schriftform. AGB, insbesondere Allgemeine Einkaufsbedingungen, ZTV oder sonstige Dokumente des Käufers gelten uns gegenüber nur, wenn sie im Einzelfall verhandelt und von der Geschäftsführung des Verkäufers schriftlich bestätigt wurden. Davon abweichende Formulierungen bei der Bestellung haben ohne unsere schriftliche Bestätigung keine Gültigkeit.

### **1. Angebote, Bestellungen, Bestellfristen**

Unserem Angebot liegen unsere jeweils gültigen Preislisten und Betonverzeichnisse zugrunde, soweit nicht gesondert vereinbart. Für die richtige Auswahl der Beton/Baustoffsorte, -eigenschaften und -menge ist allein der Käufer verantwortlich. Da uns die Anforderungen an den Baustoff nicht, oder nicht vollumfänglich bekannt sind, bzw. nicht vollumfänglich bekannt sein können, sind von uns übergebene Dokumente mit Baustoffspezifizierungen auf die jeweilige Baustelle bzw. Bauteileignung zu prüfen Änderungswünsche und/oder Ergänzungswünsche sind uns mit ausreichendem Vorlauf schriftlich zu übermitteln (mindestens siehe 1. Abs. 3).

Sollten dem Käufer vom Verkäufer Hilfestellungen gegeben werden, so sind diese unverbindlich und entbinden den Käufer nicht von der Prüfung der Eignung des Betons/Baustoffs und müssen dementsprechend von einem vom Käufer zu bestellenden Fachplaner geprüft werden.

Handelt es sich um Beton der Überwachungsklasse 1, 2 oder 3, der nicht in unserem Betonverzeichnis/unserer jeweils gültigen Preisliste aufgeführt ist, ist uns der Auftrag so rechtzeitig zu erteilen, dass die Erstprüfung mindestens 32 Tage, bei Beton mit normaler oder schneller Festigkeitsentwicklung oder bei langsamer Festigkeitsentwicklung 60 Tage vor Lieferung erfolgt. Die Notwendigkeit einer modifizierten Erstprüfung kann nicht ausgeschlossen werden.

Bei Lieferung und Einbringen von Beton mittels eines Pumpenmischfahrzeugs treten 0,5 m<sup>3</sup> zur Bestellmenge hinzu, die vom Käufer zu bezahlen sind, auch wenn sie im Pumpenmischfahrzeug verbleiben.

### **2. Lieferung und Abnahme**

Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle. Wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser alle dadurch entstehenden Kosten.

Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Ausführung übernommener Aufträge erschweren oder verzögern, sind wir berechtigt, die Lieferung/Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben; soweit ungleiche Umstände die Lieferung/Restlieferung unmöglich machen, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

Nicht zu vertreten haben wir z.B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streik, rechtmäßige Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, unvermeidbaren Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörungen, klimatisch unerwartete Verhältnisse und sonstige unabwendbare Ereignisse, die bei uns, unseren Vorlieferern oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebes abhängig ist.

Für die Folgen unrichtiger und unvollständiger Angaben bei Abruf haftet der Käufer; Übermittlungsfehler gehen zu seinen Lasten.

Bei Lieferung an die vereinbarte Stelle muss das Beton-Baustoff-Fahrzeug diese ohne jegliche Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten mit schweren Lastwagen unbehindert befahrbaren An- und Abfahrweg voraus. Der Baugrund/die An- und Abfahrt und ein eventuell vorhandener Bodenbelag/Bodenverfestigung ist vor der Bestellung von einem Fachmann auf seine Befahrbarkeit durch einen schweren Lastwagen zu prüfen. Sollte dies nicht der Fall sein, so sind wir unverzüglich zu informieren. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, so haftet der Käufer für alle daraus entstehenden Schäden. Das Beton-Baustoff-Fahrzeug ist generell, insbesondere jedoch bei Rückwärtsfahrten, von geeignetem Personal des Käufers einzuweisen.

Das Entleeren des Beton-Baustoff-Fahrzeuges muss unverzüglich, zügig (1 cbm in höchstens 6 Minuten) und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen können.

Es gelten die den Lieferschein unterzeichnenden Personen uns gegenüber als zur Abnahme des Betons/Baustoffs und zur Bestätigung des Empfangsbevollmächtigter sowie unser Lieferverzeichnis/Betonverzeichnis durch Unterzeichnung des Lieferscheines als anerkannt. Bei verweigerter, verspäteter, verzögerter oder sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschädigen, es sei denn, Verweigerung, Verspätung oder Verzögerung beruhen auf Gründen, die wir zu vertreten haben. Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner für ordnungsmäßige Abnahme des Betons/Baustoffs und Bezahlung des Kaufpreises. Wir leisten an jeden von ihnen mit Wirkung für und gegen, alle. Sämtliche Käufer bevollmächtigen einander, in allen den Verkauf betreffenden Angelegenheiten unsere rechtsverbindlichen Erklärungen entgegenzunehmen.

### **3. Gefahrübergang**

Die Gefahr für den zufälligen Untergang und der zufälligen Verschlechterung des Betons/Baustoffs geht bei Abholung im Werk in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in welchem die Ware die Ladestelle verlässt. Bei Zulieferung geht diese Gefahr auf den Käufer über, sobald die Ware in den Besitz des Käufers gelangt oder dieser in Annahmeverzug gerät.

### **4. Gewährleistung/Haftung**

Wir gewährleisten, dass die Betone/Baustoffe unseres Betonverzeichnisses nach den geltenden Vorschriften hergestellt, überwacht und geliefert werden. Für sonstige Betone/Baustoffe gelten jeweils besondere Vereinbarungen. Sondermischungen unterliegen keiner Güteüberwachung und Normenvorgabe.

Die Haftung für Mängel entfällt, wenn der Käufer oder die nach Ziffer 2 Abs. 4 zur Abnahme als bevollmächtigt geltende Person unseren Beton/Baustoff mit Zusätzen, Wasser, Beton/Baustoffe anderer Lieferanten oder mit Baustellenbeton/-baustoff vermischt oder sonst verändert oder vermengen oder verändern lässt oder verzögert abnimmt, es sei denn, der Käufer weist nach, dass die Veränderung des Betons/Baustoffes den Gewährleistungsfall nicht herbeiführt hat.

Offensichtliche Mängel, gleich welcher Art, sind gegenüber der Betriebsleitung unverzüglich zu rügen. Vom Käufer sind ggf. umgehend geeignete Maßnahmen (Ersatzbestellung, Beton feucht halten, geeignete Abstellung etc.) zu treffen, um einen Schaden/Folgeschaden zu verhindern oder zu minimieren. Fahrer und Laboranten sind zur Entgegennahme der Rüge nicht befugt.

Offensichtliche Mängel, gleich welcher Art, und die Lieferung einer offensichtlich anderen, als der bestellten Beton-/Baustoffsorte oder -menge sind von Kaufleuten im Sinne des HGB sofort bei Abnahme des Betons/Baustoffs zu untersuchen und zu rügen (§ 377 HGB); in diesem Fall hat der Käufer den Beton/Baustoff zwecks Nachprüfung durch uns unangetastet zu lassen. Nicht offensichtliche Mängel, gleich welcher Art, und Lieferung einer nicht offensichtlich anderen, als der bestellten Beton-/Baustoffsorte oder -menge sind nach Sichtbarwerden von Kaufleuten im Sinne des HGB unverzüglich ab Lieferung zu rügen

Probewürfel und Prüfergebnisse im Allgemeinen gelten nur dann als Beweismittel für die Güte, wenn sie vorschriftsmäßig entnommen, hergestellt/beprobet und behandelt worden sind und dies schriftlich an einem Probenahmeprotokoll nachzuvollziehen ist. Es sind jeweils zwei Proben zu nehmen und uns die zweite Probe, bei mangelhaftem erstem Prüfergebnis zur Verfügung zu stellen. Wir werden bei Frischbetonprüfungen nach einem entsprechenden Verlangen des Käufers unverzüglich einen Beauftragten zur zusätzlichen bauseitigen Probenahme entsenden. Bei nicht form- und/oder fristgerechter Rüge gilt der Beton/Baustoff als genehmigt.

Der Auftragnehmer haftet im Schadensfall dem Auftraggeber gegenüber nicht für Nutzungsausfall, Betriebsausfall, Pönalen, entgangenen Gewinn und vergleichbare Mangelfolge- bzw. Verspätungsschäden, die der Auftraggeber selbst erleidet oder dieser seinerseits gegenüber seinem Vertragspartner schuldet.

### **5. Schadensersatzansprüche/Haftung aus sonstigen Gründen**

Schadensersatzansprüche des Käufers außerhalb von Mängelansprüchen gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden aus Anlass von Vertragsverhandlungen, aus Verzug und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten unserer Organe, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtungen verursacht ist. Dieses gilt nicht für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Es gilt ferner nicht für den Ersatz von Körper- und Gesundheitsschäden sowie für den Ersatz von Schäden die auf der Haftung des Produkthaftungsgesetzes beruhen.

## 6. Sicherungsrechte

Ist der Käufer Unternehmer, so bleibt der gelieferte Beton/Baustoff bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Ist der Käufer nicht Unternehmer, so bleibt der gelieferte Beton/Baustoff bis zur Erfüllung unserer Kaufpreisforderung unser Eigentum. Der Käufer darf unseren Beton/Baustoff weder verpfänden noch sicherungsübereignen. darf er ihn im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder verarbeiten, es sei denn, er hätte entgegen Absatz 4 den Anspruch gegen seinen Vertragspartner bereits im Voraus einem Dritten wirksam abgetreten oder mit dieser mein Abtretungsverbot vereinbart.

Eine etwaige Verarbeitung unseres Betons/Baustoffs durch den Käufer, der Kaufmann im Sinne des HGB ist, zu einer neuen beweglichen Sache erfolgt in unserem Auftrag mit Wirkung für uns, ohne dass uns daraus Verbindlichkeiten erwachsen. Wir räumen dem Käufer schon jetzt an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes der neuen Sache zum Wert unseres Betons/Baustoffs ein. Der Käufer hat die neue Sache mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich zu verwahren. Für den Fall, dass der Käufer durch Verbindung, Vermengung oder Vermischung unseres Betons/Baustoffs mit anderen beweglichen Sachen zu einer einheitlichen neuen Sache an dieser Allein- oder Miteigentum erwirbt, überträgt er uns zur Sicherung der Erfüllung der in Satz 1 aufgeführten Forderungen schon jetzt dieses Eigentumsrecht im Verhältnis des Wertes unseres Betons/Baustoffs zum Wert der anderen Sachen mit der gleichzeitigen Zusage, die neue Sache für uns unentgeltlich ordnungsgemäß zu verwahren. Für den Fall des Weiterverkaufs unseres Betons/Baustoffs oder der aus ihm hergestellten Sache hat der Käufer seine Abnehmer auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen.

Der Käufertritt uns zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen nach Abs. 1 Satz 1 schon jetzt alle auch künftig entstehenden Forderungen aus einem Weiterverkauf unseres Betons/Baustoffs mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Betons/Baustoffs mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderungen ab.

Für den Fall, dass der Käufer unseren Beton/Baustoff zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren oder aus unserem Beton/Baustoff hergestellten neuen Sachen verkauft oder unseren Beton/Baustoff mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet, vermengt oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirbt, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er uns schon jetzt wegen der gleichen Ansprüche diese Forderung mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Betons/Baustoffs mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderungen ab. Gleiches gilt in gleichem Umfang für seine etwaigen Rechte auf Einräumung einer Sicherungshypothek /Sicherheiten gem. §§ 648, 648a BGB aufgrund der Verarbeitung unseres Betons/Baustoffs wegen und in Höhe unserer gesamten offenstehenden Forderungen. Wir nehmen die Abtretungserklärungen des Käufers hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer diese Forderungen einzeln nachzuweisen und Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Ansprüche nach Abs. 1 Satz 1 an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen und die Forderungen nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsmäßig nachkommt.

Für den Fall, dass der Käufer an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt seine jeweilige Restforderung in Höhe dieser Forderungsteile, vorrangig vor einem etwa verbleibenden weiteren Restbetrag ab. Unser Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt.

Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber in der Höhe des Wertes unserer Ware weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot vereinbaren.

Für den Fall, dass der Käufer an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt die Forderungsteile in Höhe seiner jeweiligen Restforderung ab. Der Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt. Der Käufer hat alle Sachen, welche in unserem Eigentum oder Miteigentum stehen, mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich zu verwahren.

Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung. Der Käufer hat uns vor einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen.

Der „Wert unseres Betons/Baustoffs“ im Sinne dieser Ziffer 6 entspricht den in unseren Rechnungen ausgewiesenen Kaufpreisen zuzüglich 20%. Auf Verlangen des Käufers werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert die Forderung nach Abs. 1 um 20% übersteigt.

## 7. Preis- und Zahlungsbedingungen

Zuschläge für Mindermengen, nicht normal befahrbarer Straße und Baustelle sowie nicht sofortiger Entladung bei Ankunft sowie für Lieferungen außerhalb der normalen Geschäftszeit oder in der kalten Jahreszeit werden nach unserer jeweils gültigen Preisliste berechnet. Im Fall von Kleinwasser werden die gesetzlichen Zuschlagsätze gemäß den Angaben unserer Preisliste erhoben.

Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu bezahlen. Ausnahmen bedürften schriftlicher Vereinbarung (§286 Abs. 3 BGB). Deren ungeachtet werden unsere sämtlichen Forderungen –auch bei Stundung –sofort fällig, sobald der Auftraggeber mit der Erfüllung anderer Verbindlichkeiten uns gegenüber in Verzug gerät, seine Zahlung einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Vergleichs- oder Konkursverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder uns Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers erheblich zu mindern geeignet sind.

Wir selbst sind als dann nach unserer Wahl Kaufleuten im Sinne des HGB gegenüber berechtigt, weitere Lieferungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen. Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten, ferner können wir entgegengenommene Wechsel vor Verfall zurückgeben und sofortige Bezahlung verlangen.

Gerät der Käufer in Verzug, fallen -soweit nicht anders vereinbart- die gesetzlichen Verzugszinsen (§ 288 BGB), mindestens jedoch in Höhe von 3% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sowie Ersatz des sonstigen Verzugschadens an. Wenn nach dem Abschluss des Vertrages in den Vermögensverhältnissen des anderen Teilseine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf die Gegenleistung gefährdet wird, z.B. also der Käufer seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet, die Eröffnung beantragt oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Skontierung bedarf unserer Einwilligung und setzt voraus, dass der Käufer unsere älteren Forderungen erfüllt hat und keine Wechselverbindlichkeiten bestehen. Eine Skontierung wird nur auf den Warenwert gegeben.

Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung entgegengenommen.

Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen gleichwelcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Kaufmann im Sinne des HGB gegenüber sind wir berechtigt, schon jetzt auch bei unterschiedlicher Fälligkeit gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester- oder sonst verwandte Gesellschaft hat.

Ist der Käufer Unternehmer und reicht seine Erfüllungsleistung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir -auch bei deren Einstellung in laufende Rechnung -, auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird, wobei zunächst die fällige Schuld, unter mehreren fälligen Schulden diejenige, welche uns geringere Sicherheit bietet, unter mehreren gleichsicheren die ältere Schuld und bei gleichem Alter jede Schuld verhältnismäßig getilgt wird.

Mängelrügen beeinflussen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit und der Käufer verzichtet darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, soweit er Kaufmann im Sinne des HGB ist. Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB und reicht seine Erfüllungsleistung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen so bestimmen wir -auch bei deren Einstellung in laufende Rechnung-, auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird.

## 8. Baustoffüberwachung

Unseren Beauftragten (Eigenüberwacher), sowie denen des Fremdüberwachers und der Obersten Bauaufsichtsbehörde ist das Recht vorbehalten, während der Betriebsstunden jederzeit und unangemeldet die belieferte Baustelle zu betreten und Proben zu entnehmen.

## 9. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort für die Abholung ist unser Lieferwerk, für die Zulieferung die Anlieferstelle, für die Zahlung der Sitz unserer Verwaltung. Dies gilt nur, wenn der Vertragspartner Kaufmann ist. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) mit Vollkaufleuten ist der Sitz unserer Verwaltung. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## 10. Weitere allgemeine Erläuterungen /Übersicht Sonderleistungen

Weitere Erläuterungen und eine Übersicht der Sonderleistungen ist dementsprechenden Blättern unserer Preisliste zu entnehmen.

## 11. Nichtigkeitsklausel

Sollte eine dieser Bedingungen aus irgendeinem Grunde nichtig sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht.